

Deutscher Bundestag
Ausschuss f. Gesundheit

Ausschussdrucksache
19(14)95(7)
gel. VB zur öAnh am 25.9.2019 -
Organspende
20.9.2019



An den
Ausschuss für Gesundheit
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Stellungnahme von Junge Helden e.V.

zur öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Gesundheit am 25. September 2019 zum Thema Organspende

- a) Stellungnahme zum Antrag von Annalena Baerbock u.a., Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Entscheidungsbereitschaft bei der Organspende, Drucksache 19/11087

Der Gesetzesentwurf erscheint nach unserer Auffassung nicht vorzugswürdig und würde zu keiner Verbesserung führen, da die Folgen der Regelung sich in der Praxis nicht bedeutend von der jetzigen Situation unterscheiden werden, die seit Jahren stagnierende Zahlen zu verzeichnen hat.

Als besonders ungeeignet erachten wir den vorgeschlagenen Prozess der Aufklärung und Aufforderung. Hochrechnungen zeigen, dass es über 10 Jahre dauern wird, bis alle Bürgerinnen und Bürger in Deutschland entweder in den hausärztlichen Praxen oder den Ämtern zu einer Entscheidung über die Organspende aufgefordert werden. Die etwa 4,7 Millionen in Deutschland lebenden EU-Bürgerinnen und Bürger werden dabei überhaupt nicht berücksichtigt. Es kann also nicht gewährleistet werden, dass der Großteil der Menschen in Deutschland in einem angemessenen Zeitrahmen überhaupt erreicht wird.

Erschwerend kommt hinzu, dass die Entscheidung trotz der erfolgten Ansprache aufgeschoben werden kann. Befragte müssen sich nicht zu einem festen Zeitpunkt entscheiden. Darunter leidet das aktuelle System bereits massiv, was eine Herausforderung darstellt, die es zu überwinden gilt. Bei der Befragung keine Entscheidung zu treffen - was häufig der Fall ist und was sich mit dem Entwurf von Frau Baerbock u.a. nicht ändern würde - ist ein wesentlich weniger selbstbestimmtes Handeln. Auch wenn sich Menschen gegen eine mögliche Organspende entscheiden, haben sie eigenverantwortlich gehandelt, ihre Angehörigen perspektivisch entlastet und ihr Selbstbestimmungsrecht aktiv wahrgenommen.



Der Gesetzentwurf von Frau Baerbock und weiteren Antragstellern überträgt u.a. den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bürgerämter sowie den Ärztinnen und Ärzten eine große Verantwortung, die zudem mit einem Mehraufwand verbunden ist: Sie sollen nämlich dafür Sorge tragen, dass die Organspendezahlen in Deutschland steigen. Die ohnehin knapp bemessene Zeit, die ein Mitarbeitender für den einzelnen Antragsteller oder den Patienten hat, soll nicht nur durch das Hinweisen auf die Informationsunterlagen ergänzt werden (wie es aktuell bereits gesetzlich möglich ist), sondern auch das Organspenderegister thematisieren und positiv - will man den Motiven des Gesetzentwurfs gerecht werden - auf die Entscheidung der Bürgerin oder dem Bürger einwirken. Wir bezweifeln, dass dieser Vorschlag in der Praxis umgesetzt werden kann und zu einer Verbesserung der Spender-Situation führt.

**b) Stellungnahme Antrag von Karl Lauterbach u.a., Drucksache 19/11096,
Entwurf eines Gesetzes zur Regelung der doppelten Widerspruchslösung im
Transplantationsgesetz**

Wir begrüßen den Entwurf ausdrücklich. Die doppelte Widerspruchsregelung wäre ein starkes Signal an die Kliniken, in die Gesellschaft und an die Wartepatienten und -patientinnen, da sich der Staat aktiv für eine Erhöhung der Anzahl der gespendeten Organe einsetzt und dies für wünschenswert hält. Es wäre der richtige und konsequente Schritt in einer Solidargemeinschaft: Diejenigen, die sich selbst nicht mehr helfen können, erfahren Hilfe durch die Gesellschaft. Nahezu jeder, der sich für Deutschland als Lebensmittelpunkt entscheidet, ist auch konkludent ein Teil dieser Solidargemeinschaft. Denn die Gesellschaft akzeptiert, dass jeder in eine unglückliche Situation kommen kann, in der die Hilfe von Dritten benötigt wird. Dies leitet sich aus dem Sozialstaatsprinzip des Artikel 20 Abs. 1 GG ab.

Auf Basis unserer jahrelangen Aufklärungsarbeit können wir festhalten, dass der Großteil der Menschen der Organspende sehr positiv gegenübersteht, sie ihre Entscheidung jedoch nicht dokumentiert haben. Die Widerspruchsregelung entlastet daher sowohl potentielle Spender als auch deren Angehörigen, da eine Entscheidung zunächst vorgeschlagen wird. Der nicht artikulierte Widerspruch wäre eine Zustimmung. Dies stellt eine Verbesserung dar, da unter der jetzigen Regelung nach dem vermuteten Willen entschieden werden muss und es keinen Entscheidungsvorschlag seitens der Gesellschaft gibt; unter dem nachvollziehbaren Druck der Situation fällt diese Entscheidung häufig gegen eine Spende aus, aus Angst den falschen Willen umzusetzen. Diese Angst wird durch die Neuregelung aufgegriffen. Auch bei der Widerspruchsregelung bleibt die Organspende nämlich

freiwillig. Nur wird das „Recht auf Leben“ der Betroffenen höher bewertet als das „Recht auf Schweigen“ der Nicht-Betroffenen. Die Entscheidung zu treffen ist keine unzumutbare Bürde, sondern eine Chance das Leben neu wert zu schätzen.

Bei der in Deutschland diskutierten Doppelten Widerspruchsregelung werden die Angehörigen in den Entscheidungsprozess über eine Organentnahme einbezogen und nach ihrer Zustimmung gefragt. So wird es auch in allen übrigen Ländern, die eine Widerspruchsregelung in ihrem System verankert haben, gehandhabt. Es wird folglich keine Organentnahme gegen den Willen der Angehörigen durchgeführt. Einen „Zwang“ zur Organspende wird es somit nicht geben.

– Eine Umfrage im Auftrag von Junge Helden e.V. hat einen positiven Zusammenhang zwischen Aufklärung und Zustimmung zur Widerspruchslösung gezeigt. Daher wird Aufklärung über Organspende ein noch zentralerer Aspekt werden. Gerade in der Zeit zwischen Beschluss und Durchsetzung einer Widerspruchsregelung muss die Bevölkerung umfassend informiert werden. Die Bürgerinnen und Bürger sollten immer wieder mit dem Prozess und der Entscheidung konfrontiert werden, damit das Thema Organspende ein normaler Teil des täglichen Lebens wird.

Wir, genauso wie die über 140.000 Menschen, die die Change.org-Petition für die Einführung der Widerspruchsregelung unterschrieben haben, erachten den Entwurf daher als die beste Möglichkeit den Tod von durchschnittlich drei Menschen am Tag zu verhindern.

c) Antrag der AfD-Fraktion, Mehr Vertrauen in die Organspende –
Vertrauenslösung, Drucksache 19/11124

Der Vorschlag ist ungeeignet zur Lösung der Vielzahl der Herausforderungen.